



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-4/2015

- öffentlich -

Datum: 21.05.2015

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
9. Sitzung der Gemeindevertretung	09.06.2015	zur Kenntnis

Beschluss über die Regularien/Nachrufe von Bediensteten und politisch tätigen Personen

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand beschließt folgende neue „Richtlinie über die Verfahrensweise für Beerdigungen/Nachrufe von Mandatsträgern, Beschäftigten, Ehrenbürgern und Ehrenbeamten“:

1. Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.09.1987 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und zeitgleich tritt folgende Neuregelung für den nachstehenden Personenkreis in Kraft:
2. Aktive Mandatsträger, aktive Ehrenbeamte und ehemalige Bürgermeister:
Hier erfolgt ein Nachruf am Grab, ein Nachruf in der Zeitung und eine Kranzspende*.
3. Ehemalige Mandatsträger:
Gleiche Verfahrensweise wie unter Ziffer 2, aber nur unter der Voraussetzung, dass der ehem. Mandatsträger mind. 12 Jahre (früher = 3 Legislaturperioden), unabhängig vom Gremium, tätig war. Zeiten vor der Gebietsreform werden mit berücksichtigt. Gleichzeitige Tätigkeiten in verschiedenen Gremien, werden jedoch dabei nicht zusammen addiert.
4. Aktive Beschäftigte:
Hier erfolgt ein Nachruf am Grab, ein Nachruf in der Zeitung und eine Kranzspende*.
5. Ehemalige Beschäftigte:
Wie Ziffer 4, aber nur unter der Voraussetzung, wenn sie in den Ruhestand/Rente gegangen sind.
6. Ehrenbürger und Bürger mit Ehrenbezeichnungen:
Hier erfolgt ein Nachruf am Grab, ein Nachruf in der Zeitung und eine Kranzspende*.

*Findet eine Feuerbestattung statt, so erfolgt die Kranzspende in Geldeswert. Gleiches trifft zu, wenn verfügt wurde, dass die Aufwendungen einem sozialen oder caritativen Zweck zugeführt werden sollen.

7. Die persönlichen Wünsche der Familie oder Verfügungen des Betroffenen zu Lebzeiten werden berücksichtigt.
8. Der Beschluss ist der Gemeindevertretung und den Ortsbeiräten zur Kenntnis zu bringen.

Roland Seel
(Bürgermeister)